

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

ACATIS Value Event Fonds

WKN / ISIN: A0X754 / DE000A0X7541; A1C5D1 / DE000A1C5D13; A1T73W / DE000A1T73W9; A2DR2M / DE000A2DR2M0; A2H7NC / DE000A2H7NC9; A2JQJ2 / DE000A2JQJ20; A2PB53 / DE000A2PB531; A2P0U0 / DE000A2P0U09; A2QCXQ / DE000A2QCXQ4

Dieser Fonds wird von der ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet.

Zusammenfassung

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Anlagestrategie des Fonds erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen für Unternehmen und Staaten. Unternehmen und Staaten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die aufgeführten Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt.

Die entsprechenden Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. In den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) lassen wir keine Verstöße zu. Die Umsatzschwellen werden gemäß Verbändekonzept eingehalten.

Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, wenn sie im Bereich kontroverser Aktivitäten tätig sind. Kontroverse Aktivitäten untersucht Unternehmen hinsichtlich gängiger kontroverser Geschäftsaktivitäten. Berücksichtigt werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte. Ausgewiesen wird durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierte Umsatz.

Zusätzlich werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet - Controversy Risk Assessment (CRA). Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening)

Der Artikel 8 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter

technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Das Portfoliomanagement stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht. Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die Daten von Moody's ESG-Solutions. ACATIS hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. ACATIS kann dabei auch Daten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben ableiten oder interpretieren, wenn Moody's ESG-Solutions keine Daten anbietet. Der Anteil solcher geschätzten Daten soll jedoch auf das Minimum reduziert werden. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird durch die Methodik und die vorhandenen Daten nicht beeinflusst.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moody's ESG-Solutions sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

Kontroverse Aktivitäten (CAS): Kontroverse Aktivitäten untersucht Unternehmen hinsichtlich gängiger kontroverser Geschäftsaktivitäten. Berücksichtigt werden quantitative Umsatzgrenzen, aber auch qualitative Aspekte. Ausgewiesen wird durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierte Umsatz. Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, wenn sie im Bereich kontroverser Aktivitäten tätig sind.

Zusätzlich besteht für die Unternehmen ein Controversy Risk Assessment (CRA). Beim CRA werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet. Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening).

Das Verbändekonzept wird durch die Umsatzschwellen und durch das Controversy Risk Assessment eingehalten.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Fonds erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen für Unternehmen und Staaten. Unternehmen und Staaten, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die aufgeführten Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt.

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088).

Die entsprechenden Kriterien des BVI-Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. In den Bereichen Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive) lassen wir keine Verstöße zu. Die Umsatzschwellen werden gemäß Verbändekonzept eingehalten.

Unternehmen werden vollständig ausgeschlossen, wenn sie im Bereich kontroverser Aktivitäten tätig sind. Zusätzlich werden auf täglicher Basis Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet - Controversy Risk Assessment (CRA). Es erfolgt eine automatische und tagesaktuelle Erfassung kontroversen Geschäftsverhaltens und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards, wie beispielsweise den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (sogenanntes normbasiertes Screening)

Der Artikel 8 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).



Der Nachhaltigkeitsprozess und die Ausschlusskriterien für unsere Artikel 8 Fonds



Verbändekonzept: Das Verbändekonzept wird durch die Ausschlusskriterien zu 100% eingehalten.
Toleranz: Ausgewiesen wird ein durch kontroverse Geschäftsaktivitäten generierter Umsatz (Umsattoleranzschwelle).

Aufteilung der Investitionen

Unternehmen und Staaten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt. Die entsprechenden Kriterien des Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. Die restlichen Positionen können zum Beispiel Kasse, Absicherungen oder Zertifikate sein.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die

zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Das Portfoliomanagement stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht.

Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Methodik für die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand von den folgenden fest definierten Ausschlusskriterien vorgenommen:

- Umsetzung des Verbändekonzeptes
- Kontroverse Aktivitäten mit fest definierten Umsatzschwellen
- Normbasiertes ESG-Screening; Controversy Risk Assessment

Datenquellen und -verarbeitung

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die Daten von Moody's ESG-Solutions. Die Daten werden intern aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt. ACATIS hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie der Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung und werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet. ACATIS kann dabei auch Daten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben ableiten oder interpretieren, wenn Moody's ESG-Solutions keine Daten anbietet. Der Anteil solcher geschätzten Daten soll jedoch auf das Minimum reduziert werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für das Sammeln und Aufbereiten von ESG-Daten gibt es weltweit keine einheitlichen Standards. Um Abweichungen von verschiedenen Datenquellen vorzubeugen, bezieht und nutzt ACATIS ausschließlich von einem Datenprovider die Daten. Daten können nur selbst entnommen werden, wenn der Datenprovider keine Daten zur Verfügung stellt. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird durch die Methodik und die vorhandenen Daten nicht beeinflusst.

Sorgfaltspflicht

ACATIS verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und Investmentanalysen. In unserem, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt ACATIS über eine unabhängige externe Innenrevision.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus. Zusätzlich ist eine gute Unternehmensführung integraler Bestandteil des normbasierten Screenings, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt.

Stand: 06.12.2022